

A-W/0003/2024

50 45 0002
Frau Stritzke

07.03.2024
Tel.: 5988
Fax: 7780

Amt 33 für die BV West

über V



Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag A-W/0003/2024 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Einzelmitglieds Herrn Neumann-Maurice (Volt) in der Bezirksvertretung Münster-West: „Pflegeinfrastruktur im Westen stärken und ausbauen. Weiterentwicklung der Angebote einer umfassenden Pflege und Versorgungssicherheit in den Quartieren.“

Der Antrag greift Inhalte der Vorlage V/0402/2023 „Kommunaler Pflegebedarfsplan 2023-2026“ auf und stellt den Bedarf an pflegerischen Versorgungsangeboten im Stadtbezirk West in den Fokus.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zählt grundsätzlich zu den Aufgaben der kommunalen Pflegeplanung. Diese prüft daher kontinuierlich, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Zu den Instrumenten der Pflegeplanung gehören im Wesentlichen die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bedarfsfeststellung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung, die Beratung von Investoren und Trägern sowie die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.

Darüber hinaus wird das Sozialamt bei der Entwicklung von Baugebieten vom Stadtplanungsamt sowie im Zuge der Erstellung der Vermarktungskonzepte städtischer Grundstücke durch das Amt für Immobilienmanagement beteiligt und bringt frühzeitig soziale Bedarfe ein. Von dieser Möglichkeit wurde auch im Stadtbezirk Münster-West Gebrauch gemacht. Für die Baugebiete in Nienberge (Feldstiege) und Albachten (südliche Erweiterung) wurde jeweils ein Bedarf an Angeboten mit umfassender Pflege gemeldet.

Ein weiteres Instrument der Pflegeplanung ist die Bedarfsausschreibung von stationären Pflegeplätzen. Der Ausbau vollstationärer Dauerpflegeplätze ist - im Unterschied zu den übrigen pflegerischen Angeboten wie Pflege-Wohngemeinschaften, Tages- oder Kurzzeitpflege - seit Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung im Jahr 2015 abhängig von einer kommunalen Bedarfsbestätigung. Im Januar 2024 ist auf Grundlage des Pflegebedarfsplans 2023-2026 erstmals eine entsprechende Bedarfsausschreibung erfolgt (siehe Amtsblatt Nr. 2 vom 26.01.2024). Übersteigen die frist- und formgerecht eingegangenen Interessenbekundungen den ausgeschriebenen Bedarf von 101 zusätzlichen Plätzen, erfolgt unter allen Interessensbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach vorab veröffentlichten Auswahlkriterien. Als ein Kriterium wurde die

Entfernung zur nächstgelegenen stationären Einrichtung festgelegt, um Standorte in Stadtteilen besser zu bewerten, die bisher kein vollstationäres Angebot aufweisen. Dies trifft aktuell z.B. auch auf Nienberge zu.

Die Schaffung jeglicher zusätzlicher Pflegeangebote ist jedoch davon abhängig, dass diese nach Einschätzung der Träger*innen wirtschaftlich zu betreiben sind und absehbar genug Personal zur Verfügung stehen wird, um die Leistungen umzusetzen.

Insbesondere der bestehende und sich noch weiter verschärfende Pflege(fach)kräftemangel stellt den entscheidenden limitierenden Faktor beim Ausbau der Pflegeinfrastruktur dar. Bereits heute können die bestehenden Plätze in den pflegerischen Einrichtungen nicht immer voll belegt werden und auch die ambulante Versorgung ist an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen.

Ziel der kommunalen Pflegeplanung war und bleibt es, eine sozialräumlich orientierte pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier relevante Infrastruktur soll in Zusammenarbeit mit Trägern und Anbietern von Dienstleistungen, den zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Stadt vor Ort gestaltet werden. Dem gewünschten und erforderlichen Ausbau der Pflegeinfrastruktur sind jedoch aufgrund der oben beschriebenen Faktoren enge Grenzen gesetzt.

Zu Frage 3:

Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Auszubildende und Fachkräfte ist ein wichtiges gesamtstädtisches Ziel.

Das Baulandprogramm (Vorlage V/0193/2023, Bericht zur Baulandentwicklung 2022 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2023-2030) weist für den Stadtbezirk West bereits neue Wohnbauflächen aus, auf denen auch bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Hierzu zählt z.B. auch das städtische Baugebiet Nienberge – Feldstiege / Beerwiede.

Die Verwaltung ist darüber hinaus auch in Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten, um an zentralen Standorten mit einer guten ÖPNV-Anbindung Wohnraum für Auszubildende zu generieren.

Zu Frage 4:

Durch die begrenzten Ressourcen der professionellen Pflege ist es umso wichtiger, Ansätze zu entwickeln, welche das Gemeinwesen und die Selbsthilfe auf kommunaler Ebene stärken. Dies ist eine der zentralen Herausforderungen mit der sich die Sozialplanung mit den Bereichen Pflegeplanung, Altenhilfeplanung und altengerechte Quartiersentwicklung gemeinsam befasst.

Der Ausbau von präventiven und vorpflegerischen Angeboten sowie die Förderung und Unterstützung informeller Netzwerke ist unabdingbar. Es ist ein neues Miteinander notwendig, in dem professionelle Anbieterinnen und Anbieter, ehrenamtliche und privat soziale Netzwerke und Familie gemeinsam unterstützende Strukturen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen entwickeln.

Zu Frage 5:

Die Themenfelder Migration, LSBTIQ und Inklusion sind Bestandteil des kommunalen Pflegebedarfsplans. Dort erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Daten sowie eine Information zu aktuellen Entwicklungen.

In dem Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans LSBTIQ durch das Amt für Gleichstellung wurde beispielsweise die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Alterwerden und Pflege“ gegründet, in der das Sozialamt mitwirkt. Zum Thema Inklusion kann berichtet werden, dass im Januar 2024 ein Austausch zwischen dem Arbeitskreis Beratung und der EUTB (Ergänzende Unabhängigen Teilhabeberatung) durch das Infobüro Pflege organisiert wurde. Die Themen werden weiter aktiv verfolgt.

Im Auftrag

Gez.

Schulte-Sienbeck